

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 152/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Frau Brand Verfasser/in: Frau Brand	Mitzeichnungen							
	Kä.							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur							20.03.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Bewirtschaftung der Mensen an weiterführenden Schulen								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Für folgende Schulen wurden in der Vergangenheit Verträge zur Bewirtschaftung der Mensen abgeschlossen:

- Erich Kästner-Schule
- Albert-Einstein-Realschule
- Erftgymnasium
- Gutenberg-Gymnasium
- Gesamtschule.

Die Bewirtschaftung erfolgt mit eigenem Personal der Unternehmen. Die Stadt stellt die Räumlichkeiten, das Inventar und kommt für die Betriebskosten auf. Neben der Ausgabe des Mittagessens war von allen Schulen ein Cafeteria-Betrieb gewünscht. Nur mit Letzterem war der Betrieb und die Ausgabe eines Mittagessens - mit Kaltgetränk und Nachtisch – zu einem Preis von 3,50 € für die Unternehmen möglich. Eine vorgeschaltete Zentralküche wird vorausgesetzt, da es sich an allen Schulen nur um sog. Versorgungsküchen handelt.

Das Unternehmen, welches derzeit alle 5 Mensen bewirtschaftet, hat zum 31.07.2019 alle Verträge gekündigt. Als im Sommer 2016 neue Bewirtschafter für die beiden Gymnasien und die Albert-Einstein-Realschule gesucht wurden, hat dieses Unternehmen, welches damals bereits die Haupt- und Gesamtschule bewirtschaftete, die einzige Bewerbung abgegeben.

Die Verwaltung steht seit Januar in Kontakt mit den Schulleitungen der o.g. Schulen und führt zur Zeit eine Markterkundung durch. Es zeichnet sich jedoch ab, dass kein Unternehmen bereit ist, eigenes Personal einzusetzen. Alternativen werden derzeit von der Verwaltung geprüft. Zu bemerken ist, dass lediglich an den gebundenen Ganztagschulen (Erich Kästner-Schule, Albert-Einstein-Realschule und Gesamtschule) die Verpflichtung des Schulträgers besteht, Räume, Sach- und Personalausstattung für die Einnahme eines Mittagessens oder –imbisses zu stellen.

Daher hat die Verwaltung für die drei gebundenen Ganztagschulen vorsorglich in der heutigen Veränderungsliste, Anlage 1 zu TOP 11 entsprechende Haushaltsmittel mit Sperrvermerk Kä eingestellt.